

Absender:

An die

Sehr geehrte

Bei Ihnen wurde Zahnersatz eingegliedert, der den Kriterien der Direktabrechnung unterliegt, deshalb erhalten Sie nun von uns nach Abschluss der Behandlungsmaßnahme die Gesamtabrechnung. Bitte reichen Sie diese Ihrer Krankenkasse zur Erstattung des Ihnen zustehenden Festzuschusses ein und überweisen die Gesamtrechnung in Höhe von

**Euro:**  
**auf das Konto Nr.:**  
**bei der:**  
**BLZ:**

Der Grund dieser, für Sie neuen Abrechnungsweise ist in der seit dem 1. Januar 2005 geltenden gesetzlichen Änderung der Bezuschussung von Zahnersatz zu sehen. Statt bisher gewährter prozentualer Zuschüsse zu den Kosten des Zahnersatzes, der vom Zahnarzt über die Kassenzahnärztliche Vereinigung mit der Krankenkasse abgerechnet wurde, erhalten Sie nun einen Festzuschuss als Geldbetrag für einen notwendig zu behandelnden Befund.

Bei der Gewährung und Abrechnung des Festzuschusses wird unterschieden nach Regelleistung, nach gleichartiger Leistung und nach andersartiger Leistung. Bei gleichartiger und Regelleistung wird der Festzuschuss, wie bisher der prozentuale Zuschuss, über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe abgerechnet.

Andersartiger Zahnersatz wird mit dem Patienten direkt abgerechnet und der Patient lässt sich den Festzuschussbetrag seiner Krankenkasse von dieser direkt erstatten.

Sollten noch Fragen zur Abrechnung oder zu Ihrem Zahnersatz bestehen, dann wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unser Praxisteam, welches Ihnen gerne behilflich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen